



gültig ab 05/2024

PLEXIGLAS® Alltop SDP 16/980 (/1053/1200)-64 Farblos 29080

Garantieaussagen

Wir garantieren für obiges Produkt nach Maßgabe dieser Garantieerklärung folgende Eigenschaften:

Vergilbung

Gelbwert	Klimazone Gemäßigt	Klimazone Warm, Trocken	Klimazone Warm, Feucht
bei Anlieferung	max. 1	max. 1	max. 1
Δ nach 10 Jahren	max. 1	max. 2	max. 4
Δ nach 30 Jahren	max. 2	max. 4	max. 7

Lichtdurchlässigkeit

Transmissionsgrad τ_{D65}	Klimazone Gemäßigt	Klimazone Warm, Trocken	Klimazone Warm, Feucht
bei Anlieferung	min. 90 %	min. 90 %	min. 90 %
nach 10 Jahren	min. 89 %	min. 87 %	min. 87 %
nach 30 Jahren	min. 87 %	min. 80 %	min. 84 %

Steifigkeit

Elastizitätsmodul E_t	Klimazone Gemäßigt
bei Anlieferung	min. 2.900 MPa
nach 10 Jahren	min. 2.800 MPa

Festigkeit

Zugfestigkeit σ_M	Klimazone Gemäßigt
bei Anlieferung	min. 65 MPa
nach 10 Jahren	min. 60 MPa

Brandverhalten

Farbloses PLEXIGLAS® brennt nahezu rauchfrei und ohne akut toxische Rauchgase. PLEXIGLAS® gilt danach als unbedenklich. Alle Sorten und Ausführungen des Produkts verändern ihr Brandverhalten innerhalb von 30 Jahren nicht.

Erläuterungen

Vergilbung

Farbloses, transparentes PLEXIGLAS® hat neu einen Gelbwert von 0 bis 1. Je nach Sorte und Ausführung des Produkts und Klimazone ist der Gelbwert auch nach 30 Jahren nur 4 bis 7 Delta höher. Der Gelbwert wird nach DIN 5036 an gereinigten und polierten Proben gemessen, die im Normalklima (23 Grad Celsius/50 Prozent relative Feuchte) bis zum Gleichgewichtszustand konditioniert sind. (Anmerkung: Bei PLEXIGLAS® Stegplatten erfolgt die Messung jeweils am Obergurt.)

Lichtdurchlässigkeit

Farbloses PLEXIGLAS® hat neu je nach Sorte und Ausführung eine Lichtdurchlässigkeit von bis zu 92 Prozent (%). Je nach Sorte und Ausführung des Produkts und Klimazone ist die Lichttransmission auch nach 30 Jahren nur 2 bis 15 % geringer. Der Transmissionsgrad t_{D65} wird nach DIN 5036 an gereinigten und polierten Proben mit Dicken von 1mm gemessen, die im Normalklima (23 Grad Celsius/50 Prozent relative Feuchte) bis zum Gleichgewichtszustand konditioniert sind. Die garantierten Werte für nicht farbloses PLEXIGLAS® gelten nur für die gemäßigte Klimazone.

Steifigkeit

Der Elastizitätsmodul (E_t) wird nach ISO 527-2/1B im Zugversuch bei 23 Grad Celsius als Mittelwert von Messungen an 5 planparallelen Proben mit Dicken im Bereich von 1 bis 4 Millimetern ermittelt, die im Normalklima (23 Grad Celsius/50 Prozent relative Feuchte) bis zum Gleichgewichtszustand konditioniert sind. Die garantierten Werte für PLEXIGLAS® gelten nur für die gemäßigte Klimazone.

Festigkeit

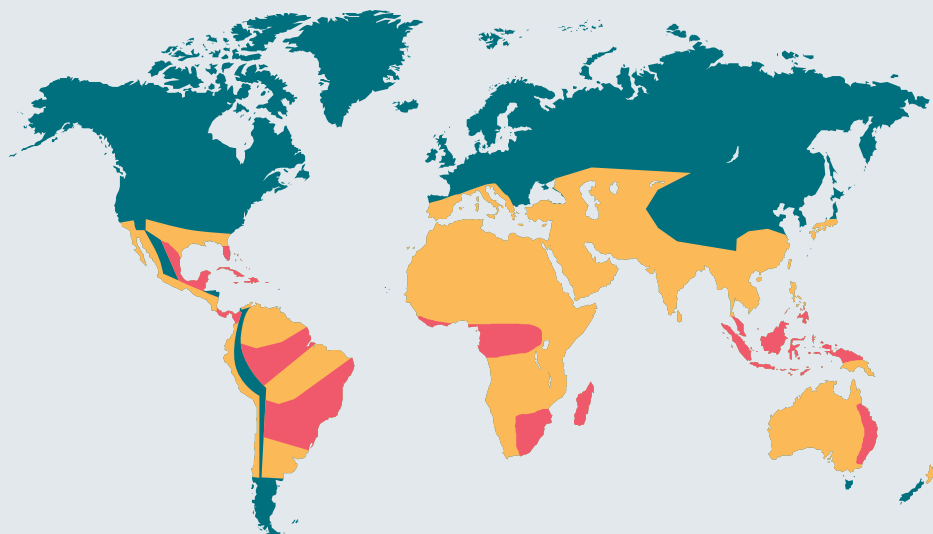
Die Zugfestigkeit (σ_M) wird nach ISO 527-2/1B im Zugversuch bei 23 Grad Celsius als Mittelwert von Messungen an 5 planparallelen Proben mit Dicken im Bereich von 1 bis 4 Millimetern ermittelt, die im Normalklima (23 Grad Celsius/50 Prozent relative Feuchte) bis zum Gleichgewichtszustand konditioniert sind. Die garantierten Werte für PLEXIGLAS® gelten nur für die gemäßigte Klimazone.

Brandverhalten

Die Lichtabsorption durch Rauch wird nach DIN 4101-1 Anhang B gemessen. PLEXIGLAS® brennt nahezu rauchfrei, d. h. die Lichtabsorption durch den Rauch ist < 15 Prozent. Die akute Rauchgastoxizität von Rauchgasen wird nach DIN 53436 gemessen. Die garantierten Eigenschaften gelten für alle Klimazonen.

Klimazonen

-  Gemäßigt
-  Warm, trocken
-  Warm, feucht



Garantiebedingungen

Garantiebedingungen und Ausschlüsse

Alle Garantiewerte werden an gereinigten Proben ermittelt. Bei komplizierten Profilen werden die Messwerte ggf. an ebenen und planparallel herausgearbeiteten Proben ermittelt, da die Materialwerte anders nicht oder nicht exakt genug erfasst werden können. Strukturierte Halbzuge sind mit der strukturierten – bei beidseitiger Struktur mit der grober strukturierten – Seite zur Lichtquelle in Originaldicken zu messen.

Die Produkte müssen werkstoffgerecht gelagert, transportiert, bearbeitet, verlegt und verwendet worden sein. Sie dürfen nicht thermisch umgeformt oder der nachteiligen Einwirkung schädlicher Chemikalien ausgesetzt gewesen sein. Hinweise auf den fachgerechten Einsatz und die fachgerechte Pflege und Verwendung unserer Produkte befinden sich im Internet unter www.plexiglas.de sowie in den jeweiligen Druckschriften.

Garantiedauer

Diese Garantie beginnt mit dem Tag der Auslieferung an den Verwender und endet mit der Demontage der Erstverwendung, der gezielten oder mutwilligen Zerstörung oder mit Ablauf der Garantiezeit (10 bzw. 30 Jahre nach Kaufdatum). Maßgebend ist jeweils die kürzeste der genannten Fristen. Maßgebend für etwaige Garantie-Ansprüche ist nur die zum Zeitpunkt des Erwerbs unserer Produkte durch den Verwender gültige Fassung dieser Garantieerklärung. Die jeweils gültige Fassung finden Sie unter www.plexiglas.de.

Im Garantiefall

Voraussetzungen für Leistungen aus dieser Garantie sind,

- dass uns vom Verwender eine Rechnung des Verkäufers vorgelegt wird, aus der sich Name und Adresse des Verwenders, das Kaufdatum, die vollständige Produktbezeichnung und die Produktmengen ergeben,
- dass uns der Garantiefall während der Laufzeit der Garantie spätestens innerhalb von 30 Tagen schriftlich angezeigt wird,
- dass uns unverzüglich Gelegenheit gegeben wird, den aufgetretenen Defekt einschließlich seiner möglichen Ursachen selbst vor Ort zu untersuchen oder untersuchen zu lassen.

Garantieleistung

Im Garantiefall ersetzen wir dem Verwender das schadhafte PLEXIGLAS® Produkt ab Werk. Falls passendes Ersatzmaterial nicht mehr von uns hergestellt wird oder geliefert werden kann, erhält der Verwender den ursprünglichen Kaufpreis erstattet. Sonstige oder weitergehende Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantieerklärung sind ausgeschlossen.

Rechte von Verbrauchern, Recht und Gerichtsstand

Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers bleiben von dieser Garantie unberührt und werden von ihr in keiner Weise eingeschränkt. Für diese Garantie gilt das im Zeitpunkt des Erwerbs unserer Produkte durch den Verwender gültige Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für Ansprüche aus dieser Garantie ist Darmstadt, Bundesrepublik Deutschland.



PLEXIGLAS® Stegdoppelplatte

POLYVANTIS GmbH

Riedbahnstraße 70
64331 Weiterstadt
Deutschland

www.plexiglas.de
www.polyvantis.com

® = registered trademark

Polymethylmethacrylat (PMMA)-Halbzeuge von POLYVANTIS werden auf dem europäischen, asiatischen, afrikanischen und australischen Kontinent unter der registrierten Marke PLEXIGLAS®, auf dem amerikanischen Kontinent unter der registrierten Marke ACRYLITE® vertrieben, jeweils eingetragene Marke der Röhm GmbH, Darmstadt, oder ihrer verbundenen Unternehmen.
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 (Qualität) und DIN EN ISO 14001 (Umwelt)

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von

einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.